

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/992296ae-a19d-3b60-82cb-a71ee74f6612>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Richtlinie für die Prüfung von Gashochdruckleitungen (Prüfrichtlinie TRGL 501)
Amtliche Abkürzung	TRGL 501
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRGL 501 - Prüfungen bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen [\(1\)](#)

5.1 Für die Prüfungen bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen von Gashochdruckleitungen gelten die [Nummern 1 bis 4](#) entsprechend. Auf [TRGL 521](#) wird verwiesen.

5.2 Art und Umfang der durchzuführenden Prüfungen (Prüfungen im Anzeigeverfahren, für die Vorab- und Schlußbescheinigung) richten sich nach dem Gegenstand, der Art und dem Umfang sowie erforderlichenfalls noch der Veranlassung der Änderung oder Erweiterung.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

